

Wahlprüfstein DIE LINKE

Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V

J. Holdefleiß, Vorsitzender IEDF

j.holdefleiss@iedf.de

Rentenregelungen nach RÜG

1. Werden Sie dafür sorgen, dass die vom Gesetzgeber (Beitritt der DDR) nicht vorgesehene, nicht debattierte und nicht beschlossene Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in das RÜG rückabgewickelt wird?

Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig für die betroffenen ca. 300.000 ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseartragsteller, aus Stasihaft Freigekaufte. Das Problem ist virulent seit Ende der 90-er Jahre. Die Lösung wird verhindert seit der 16. Legislaturperiode.

Ja, denn Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR und Berlin (Ost) hatten sich auf das Versprechen verlassen, dass sie in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt werden, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten. Dieses Versprechen wurde nach dem Fall der Mauer auf höchst intransparente und fragwürdige Weise gebrochen. Es findet sich in den Beratungen des Bundestags kein einziger Redebeitrag und in den Gesetzesbegründungen keine einzige Erläuterung dazu. Deshalb werden wir uns auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass die Integration der DDR-Alt-Übersiedler in das Rentenüberleitungsgesetz rückgängig gemacht wird.